Einleitend teilte Herr Lübken den Anwesenden mit, dass die Bezirksregierung Köln der Stadt Sankt Augustin eine Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache gemäß § 13 FSHG der Stadt Sankt Augustin erteilt hat.

Diese Ausnahmegenehmigung gilt, solange die derzeitige Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin nicht unterschritten wird, längstens jedoch bis zum 01.07.2018.

Mit Schreiben vom 27.08.2013 wurden die Fraktionen dementsprechend schriftlich von der Verwaltung informiert.

Die Anwesenden nahmen die Verlängerung der o. a. Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln wohlwollend zur Kenntnis und baten den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin, Herrn StBI Engstenberg, den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden ihre Anerkennung auszusprechen, da nur durch deren Einsatz die Möglichkeit geschaffen wird, eine Ausnahmegenehmigung von der Bezirksregierung Köln erteilt zu bekommen.

Im Anschluss gab der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin, Herr StBI Engstenberg, den Anwesenden einen detaillierten Sachstandsbericht zum Brandschutzbedarfsplan (BSBP) der Stadt Sankt Augustin.

Aufgetretene Fragen wurden im Rahmen des Vortrags durch den Berichterstatter beantwortet.

Die Anwesenden bedankten sich für den informativen Bericht, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Zur Kenntnis genommen